

Alfred Wolk
Wiemstraße 32 a
48351 Everswinkel
02582 7147
alfred-wolk@web.de

2015-03-18

Hallo-Gratiszeitung-Verlag GmbH
Redaktionsleitung
z. Hd. Claudia Bakker
Soester Straße 13
48155 Münster

Ausgabe 21/2015 vom 15. März 2015
Ausgabe Telgte, Westbevern, Ostbevern, Brock, Raestrup, Everwinkel, Alverskirchen

Artikel: Exklusives Baugebiet. Nur Alverskirchener dürfen in den Königskamp

Sehr geehrte Frau Bakker,

in der oben genannten Ausgabe Ihrer Zeitung haben Sie über die gemeinsame Sitzung des Bezirks- und Planungsausschusses in Alverskirchen berichtet. Der Bericht enthält eine Reihe unrichtiger bzw. missverständlicher Aussagen. Ich gehe davon aus, dass es nicht ihr Ziel ist, die Leser mit einer bewusst sachlich falschen Darstellung in die Irre zu führen. Die „mangelhafte“ Berichterstattung ist vermutlich zustande gekommen, da Ihrer Mitarbeiterin ganz offensichtlich grundlegende Informationen zur sachgerechten Beurteilung der in der Ausschusssitzung behandelten Problematik fehlten.

Da das Thema „Baugebiet Königskamp“ sicherlich weiterhin ein interessantes Thema für Ihre Berichterstattung sein wird, möchte ich durch meine nachfolgenden Ausführungen dazu beitragen, Ihnen eine seriöse und wahrheitsgemäße Berichterstattung zu ermöglichen.

Die Gemeinde Everswinkel hat im Jahre 2010 den Bebauungsplan „Königskamp“ auf den Weg gebracht, gegen den ich vor dem Oberverwaltungsgericht einen Normenkontrollantrag initiiert habe. Mit Urteil vom 18.10.2013 hat das OVG diesen Bebauungsplan außer Kraft gesetzt, da er gegen die Ziele der Raumordnung verstößt.

Der Ortsteil Alverskirchen ist sowohl im Regionalplan Münsterland als auch im Landesentwicklungsplan des Landes NRW als sogenannte „Freifläche“ dargestellt. Die Ausweisung von Baugebieten ist nach den beiden vorgenannten Raumordnungsplänen nur für den nachgewiesenen Bedarf der ortsansässigen Bevölkerung zulässig. Eine angebotsorientierte Ausweisung von Wohnbauflächen, um „junge Familien anzulocken“ und damit den Problemen des demographischen Wandels zu begegnen, ist nach den Zielsetzungen des Regional- und Landesentwicklungsplanes nicht zulässig.

Gegen diese landesplanerischen Zielsetzungen hat die Gemeinde Everwinkel über einen langen Zeitraum verstoßen. Das OVG stellte fest, dass der überwiegende Teil der mehr als 200 baureif gemachten Grundstücke tatsächlich nicht von Ortsansässigen genutzt wird.

Da die Gemeinde Everswinkel für das Baugebiet Königskamp den Nachweis des Bedarfs der ortsansässigen Bevölkerung nicht erbracht hat, sah das OVG keine Rechtfertigung für die Ausweisung von weiteren 38 Bauplätzen und hat die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes verneint.

Der vor allem von vielen ländlichen Gemeinden betriebenen „Kirchturmpolitik“ wird mit dem OVG-Urteil eine klare Absage erteilt. Eine Politik, die die Konkurrenz zwischen den Kommunen um die weniger werdenden jungen Familien durch die Ausweisung neuer Baugebiete auf der „grünen Wiese“ verschärft, widerspricht dem anerkannten Ziel der Flächenreduzierung.

In Alverskirchen und in anderen im Freiraum gelegenen Ortsteilen (sog. Eigenentwicklungsortsteile) kann nach den geltenden Bestimmungen der Raumordnungspläne nur ausnahmsweise ein neues Baugebiet ausgewiesen werden, wenn der Wohnbedarf der ortsansässigen Bevölkerung durch eine Bedarfsprognose belegt wird. Die Gemeinde Everswinkel hat für den Ortsteil Alverskirchen eine solche Bedarfsprognose erstellen lassen und nimmt den darin ermittelten Bedarf als Grundlage für die Ausweisung eines verkleinerten Baugebietes „Königskamp II“.

In der Sitzung des Bezirks- und Planungsausschusses wurde der Satzungsbeschluss für den Bebauungsplan und der Beschluss über die Offenlegung der Flächennutzungsplanänderung für das Baugebiet „Königskamp II“ gefasst. An dem Offenlegungsverfahren für den Bebauungsplan und an der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit im Verfahren zur Änderung des Flächennutzungsplans haben sich einige Alverskirchener Bürger durch schriftliche Stellungnahmen beteiligt.

Durch die Beteiligung am Bauleitverfahren sollen die Bürger Gelegenheit erhalten, der Verwaltung Anregungen und Änderungswünsche mitzuteilen. Gegebenenfalls soll die Verwaltung auch auf Fehler im Bebauungsplan aufmerksam gemacht werden. Die Verwaltung hat eine Reihe der von den Bürgern vorgetragenen Anregungen aufgenommen und einige Fehler korrigiert. Die Begründung des Bebauungsplans wurde von der Gemeindeverwaltung aufgrund der Einwendungen umfänglich überarbeitet. Aufgrund des Hinweises eines Einwenders auf fehlerhafte Daten wurde das Wohnungsbedarfsgutachten neu erstellt. Dies zeigt, dass es ganz offensichtlich noch einen erheblichen „Korrekturbedarf“ gab.

Anstatt nun in dem von Ihnen veröffentlichten Artikel die abgegebenen Stellungnahmen als Beispiel gelungener Bürgerbeteiligung und gelebter Demokratie darzustellen, werden die Bürger, die sich am Offenlegungsverfahren des Bebauungsplans beteiligt haben von Ihnen diffamiert und der Lächerlichkeit preisgegeben.

Zitat aus Ihrem Artikel: *„Bis es zur Abstimmung kam, wurden jedoch zunächst die Einwände der fünf umliegenden Königskamp-Gegner ausführlich erläutert und schließlich von Maren Dinter, Planerin vom Büro Tischmann Schrooten aus Rheda-Wiedenbrück, allesamt entkräftet. Die oft bizarr und scheinbar aus der Luft gegriffenen Einwände des Hauptklägers und seiner Komparsen ... sorgten bei den etwa 80 anwesenden Bürgern für Belustigung.“*

Weshalb werden hier die Bürger, die mit Ihren Stellungnahmen die Gemeindeverwaltung bei der Aufstellung eines gesetzeskonformen Bebauungsplanes unterstützen wollten, als „Königskamp-Gegner“ tituliert?

Wie oben bereits beschrieben hat die Gemeindeverwaltung eine Reihe der Anregungen aus den Stellungnahmen aufgenommen und in der Begründung des Bebauungsplanes berücksichtigt. Das Wohnungsbedarfsgutachten wurde auf einer grundlegend veränderten Datenbasis neu erstellt. **Weshalb also in Ihrem Artikel die Aussage „die Einwände wurden allesamt entkräftet?“**

Weshalb werden die Bürger, die durch ihre Stellungnahmen einen Beitrag im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung leisten wollten, von Ihnen kategorisiert in „Hauptkläger“ und „Komparsen“? Keiner der Bürger ist in dem Bauleitverfahren als „Kläger“ geschweige denn als „Hauptkläger“ aufgetreten. „Komparsen“ bedeutet lt. Duden so viel wie „Statist“, „stumme Person“. Durch ihre Beteiligung im Rahmen der Offenlegung des Bebauungsplanes haben diese Bürger doch geradezu in beeindruckender Weise unter Beweis gestellt, dass sie keine „Statisten“ oder „stumme Personen“ sind. Im Gegenteil: Die abgegebenen Stellungnahmen belegen, dass diese Bürger der Prototyp des „mündigen Bürgers“ sind, den die Mütter und Väter des Grundgesetzes vor ihrem geistigen Auge hatten. **Weshalb also an dieser Stelle der von Ihnen unternommene Versuch der Diffamierung?**

Weitere Fragen ergeben sich aus einigen anderen Textstellen Ihres Artikels:

Zitat: „... liegt aber auch ein Beschluss zugrunde, dem die Verwaltung nur mit Magenschmerzen zugestimmt hat. Denn wohl erstmals in der Geschichte Europas dürfen nur Ortsansässige ein Grundstück in dem Baugebiet kaufen.“

An dieser Stelle erspare ich mir eine Kommentierung und verweise lediglich auf meine oben gemachten Ausführungen zu den raumordnerischen Zielsetzungen des Regional- und Landesentwicklungsplanes. Es drängt sich allerdings die Frage auf: **Was wollen Sie an dieser Stelle mit Ihrer irreführenden Aussage eigentlich erreichen?**

Zitat: „Wurde ein Grundstück von einem Alverskirchener gekauft und mit einem Haus bebaut, so darf er es nicht an Ortsfremde vermieten.“

Diese Aussage ist unvollständig und daher ebenfalls irreführend. Um ein Unterlaufen der raumordnerischen Zielsetzung (Ausweisung von Bauland nur für den Bedarf der ortsansässigen Bevölkerung) zu verhindern, muss sich der Erwerber eines Grundstücks vertraglich verpflichten, ein Gebäude zu Eigennutzung zu errichten und das Objekt zeitlich befristet auch tatsächlich selbst zu bewohnen. Nach Ablauf der Frist kann er sein Haus selbstverständlich vermieten, sogar an einen Ortsfremden. Diese Regelung ist in Kommunen, die sich in der Vergangenheit bereits an die Vorgaben des Regionalplans gehalten haben, gängige Praxis. Neu ist das offenbar für die Gemeinde Everwinkel. Diese Tatsache spricht für sich. Derartige Vereinbarungen sind im Übrigen nach Ansicht des Europäischen Gerichtshofs mit dem Europarecht vereinbar. **Weshalb also an dieser Stelle die von Ihnen betriebene Polemisierung, statt sachlicher Aufklärung des Lesers?**

Zitat: „Diesen Umstand hat die Gemeinde Everwinkel und die Alverskirchener Bevölkerung den Klagen eines Mitbürgers und dem daraus resultierenden OVG-Urteil zu verdanken.“

Dieser Hinweis zielt ganz offensichtlich auf die von mir vor dem OVG angestregte Normenkontrollklage ab (*Anmerkung: Es handelte sich um eine Klage, nicht um mehrere Klagen*).

Unklar bleibt, was hier eigentlich zum Ausdruck gebracht werden soll. Tatsächlich verdanken die Alverskirchener Bürger dem OVG-Urteil die Erkenntnis, dass die Gemeindeverwaltung und die Mehrheit der Gemeinderatsmitglieder sich über geltendes Recht hinweggesetzt haben. Nicht der klagende Bürger Alfred Wolk hat einen Rechtsbruch begangen, sondern die Gemeinde Everswinkel. **Weshalb sind Sie in Ihrem Artikel nicht in der Lage dies klar und deutlich zum Ausdruck zu bringen. ?**

Eine seriöse und wahrheitsgemäße Berichterstattung bietet dem Leser die Chance sich eine eigene und unabhängige Meinung zu bilden. Diffamierungen und Halb- bzw. Unwahrheiten gehören nicht in die Pressearbeit, denn nur auf Basis von unabhängigen und stimmigen Informationen kann sich der interessierte Bürger eine fundierte Meinung bilden.

Für mich ist es daher vollkommen unverständlich, weshalb Sie in dem von Ihnen veröffentlichten Artikel in so eklatanter Weise von den Grundprinzipien des seriösen Politikjournalismus abgewichen sind. Zum besseren Verständnis hoffe ich daher, eine Antwort auf die von mir gestellten Fragen von Ihnen zu erhalten.

Sollten Sie tatsächlich ernsthaft im Sinne einer fundierten und transparenten Berichterstattung an dem Thema „Baugebiet Königskamp“ interessiert sein, stehe ich Ihnen gerne mit weiteren Hintergrundinformationen zur Verfügung.

Ich hoffe auf einen für uns alle befriedigenden Gedankenaustausch und verbleibe

mit freundlichem Gruß

Folgende Anlagen füge ich bei:

1. Einen von mir verfassten Artikel mit dem Titel: Wettbewerb um Einwohner – versus Regionalplanung
2. Auszug aus meiner Petition an die Präsidentin des Landtages NRW vom 31.07.2014
3. Kopie Ihres Artikels „Kein Platz für Fremde“